

Stadt Treuenbrietzen

- Geschäftsordnung -

Stadt Treuenbrietzen mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf,
Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz
im Landkreis Potsdam-Mittelmark



Historische Stadtkerne
im Land Brandenburg



1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen (GeschO)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat aufgrund des § 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I./07 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 16) in ihrer Sitzung vom **25.04.2012 (Beschluss Nr.: 11/02/12)** folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen beschlossen:

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

§ 13 (Niederschrift) wird wie folgt ergänzt:

- (7) Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschriften folgender Gremien wird auf der Homepage der Stadt Treuenbrietzen eingestellt:
- a.) Stadtverordnetenversammlung
 - b.) Hauptausschuss
 - c.) Bau- und Verkehrsausschuss
 - d.) Sozial- und Ordnungsausschuss
 - e.) Rechnungsprüfungsausschuss
 - f.) Ortsbeiräte der Stadt Treuenbrietzen
 - g.) Gemeinsame Anhörung aller Ortsbeiräte
 - h.) Einwohnerversammlung

Die Niederschrift ist auf der Homepage erst einzustellen, nachdem sie die Kontrolle der Niederschrift in dem betreffenden Gremium in der Folgesitzung passiert hat.

Der Niederschrift ist ein Vermerk/Hinweis voranzustellen, ob in der Folgeniederschrift Einwendungen gegen die eingestellte Niederschrift erhoben wurden.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Treuenbrietzen, den 26.04.2012

Michael Mrochen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Siegel